



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **093-2016**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 663-08 ar

Datum: 04.08.2016

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	18.08.2016	Besch.-Vorschl. zu b) 4:2:1	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.08.2016		

**Tagesordnungspunkt:** Einziehung des öffentlichen Weges Nr. 9 in der Gemarkung Hiddingen

**Beschlussvorschlag:** a) Seitens der Stadt Visselhövede bestehen folgende Bedenken gegen die Einziehung:

oder

b) Seitens der Stadt Visselhövede bestehen keine Bedenken gegen die Einziehung.

**Sachverhalt:**

Der Ortsrat Hiddingen hat am 01.12.2015 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Weg Nr. 9 von Hiddingen (Flst. 255/194 Flur 1 Gemarkung Hiddingen) soll als öffentlicher Weg eingezogen werden. Das erforderliche Verfahren ist durchzuführen.

Im Bauausschuss wurde der Tagesordnungspunkt wiederholt vertagt, siehe SV 189-2015/1, da Bedenken aus der Ortschaft Drögenbostel vorgetragen wurden, siehe Anlage. Es scheint sich um sehr alte Rechte zu handeln. Das Straßenbestandsverzeichnis für die Ortschaften der Stadt Visselhövede wurde 1984 rechtskräftig. Für die Aufstellung dieses Straßenbestandsverzeichnisses war ein langwieriges Verfahren erforderlich. Die Ortsräte und Ortsvorsteher wurden beteiligt, bevor das Verzeichnis ausgelegt hat. Mit der Rechtskraft des Straßenbestandsverzeichnisses dürften ältere Rechte ungültig geworden sein.

Daher bestehen seitens der Verwaltung keine Gründe, die Einziehung nicht durchführen zu lassen. Für das Einziehungsverfahren ist der Landkreis Rotenburg als Straßenaufsichtsbehörde zuständig. Von dort wird kurzfristig das Verfahren mit einer Amtlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Gegen die Einziehung kann Rechtsmittel eingelegt werden.

Es geht jetzt darum, dem Landkreis Hinweise und Bedenken mitzuteilen, die für das Einziehungsverfahren wichtig sind.

Im Auftrage

Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlage: Mitteilung von Ortsvorsteherin Meier-Sander